





Türkheim, September 2025

Leistungsnachweise - Schuljahr 2025/26 Wichtige Lehrer-Informationen und Festlegungen

Liebe Eltern,

hiermit informieren wir Sie über die schulinternen Vorgaben und Vereinbarungen für das Schreiben von Probearbeiten in den 4. Klassen.

1. Stärkere Ausweisung von Lernphasen

"Jede Grundschule weist für <u>alle</u> Jahrgangsstufen Zeiträume aus, in denen <u>keine</u> bewerteten Probearbeiten stattfinden."

Für die 4. Klassen gilt: An der Grundschule Türkheim werden in diesem Schuljahr an/in folgenden Tagen/ Wochen <u>keine</u> bewerteten Probearbeiten <u>in den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU</u> geschrieben:

16.09. – 19.09.2025	22.09. – 26.09.2025
31.10.2025	10.11. – 12.11.2025
1819.12.2025	07.01. – 09.01.2026
12.02. – 13.02.2026	23.02.2026
27.04.2026	13.04.2026
Übertrittszeugnis: 04.05.2026	15.05.2026
08. – 10.06.2026	20.07. – 24.07.2026
27.07. – 31.07.2026	

2. Richtzahlen für Leistungsnachweise in der 4. Klasse

Für die 4. Klassen wurden vom Kultusministerium Richtwerte festgelegt.

In der Zeit vom Schuljahresbeginn bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses (Anfang Mai) gilt die Richtzahl von 18 Probearbeiten.

Für die Grundschule Türkheim gilt folgende individuelle Ausgestaltung der Richtzahlen:

Deutsch:	10 bewertete Probearbeiten in allen Bereichen (Sprechen und Zuhören – Lesen – mit Texten und	
	Medien umgehen – Schreiben – Sprachgebrauch und Sprache untersuchen und reflektieren)	
Mathematik:	4 bewertete Probearbeiten	
Heimat- und	4 bewertete Probearbeiten	
Sachunterricht:	1 Probearbeit wird durch ein ausschließlich in der Schule vorbereitetes Referat/Portfolio ersetzt.	

Hinzu kommen praktische und mündliche Leistungsnachweise.

3. Ankündigung nur in den 4. Klassen

"Die Probearbeiten in den übertrittsrelevanten Fächern (Mathematik, Deutsch, HSU) sind spätestens 1 Woche vor der Durchführung durch die Lehrkraft anzukündigen." Die Lehrkräfte an der Grundschule Türkheim werden diese Ankündigung ebenfalls absprechen.

Hildegard Ohlmann, Rektorin

Helegod Mlusum